

Landrat-Lucas-Gymnasium

Städt. Gymnasium Sekundarstufen I und II mit bilingualem Zweig deutsch-englisch
Mitglied im Verein mathematisch-naturwissenschaftlicher Excellence-Center an
Schulen e. V. (Stiftung der Deutschen Wirtschaft; MINT-EC)
Elite-Schule des Sports im DOSB und des Fußballs im DFB
NRW-Sportschule
Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage



51379 Leverkusen-Opladen
Peter-Neuenheuser-Str. 7-11

Tel. Sek. II: 02171 - 711 - 0
Fax Sek. II: 02171 - 711 - 299
E-Mail: Landrat-Lucas-
Gymnasium@stadt.leverkusen.de

Tel. Sek. I: 02171 - 711 - 120
Fax Sek. I: 02171 - 711 - 199

Leverkusen, der 06.08.20

Liebe Eltern,

wir hoffen, dass Sie und Ihre Kinder, Familie und Freunde möglichst erholsame Ferien verbringen konnten. Am Montag dieser Woche haben uns die Vorgaben der Landesregierung für den Schulbeginn erreicht und wir haben diese für unsere Schule wie folgt konkretisiert:

1. Präsenzunterricht

Das Schuljahr beginnt mit **Präsenzunterricht für alle Schüler*innen**:

- täglicher **Unterricht nach Plan** und **regulärer Stundentafel** inkl. Differenzierungsbereich, Religion / PP, Sprachgruppen, etc.;
- feste **Sitzordnung** im Klassenraum;
- verpflichtendes Tragen einer **Mund-Nase-Bedeckung auf dem Schulgelände und im Unterricht** (zunächst bis zum 31.8.2020);
- voraussichtlich auch **Sport- und Schwimmunterricht** nach Plan (Informationen hierzu erfolgen in Kürze).

2. Ganztag (Sek I)

Für die Sekundarstufe I haben wir eine **Öffnung des Ganztags** beschlossen, um den Infektionsschutz trotz der hohen Schülerzahl zu gewährleisten:

- der verpflichtende **Präsenzunterricht** in der Sek I endet nach dem dritten Block (Ausnahme: Klassen im Sportzweig - Informationen folgen);
- **Lernzeiten** können zu Hause, nach Anmeldung in der Schule bearbeitet werden;
- für Schüler*innen, die in der Schule verbleiben wollen, bieten wir auch Lernzeiten in der Schule an;

- Anmeldung für die Lernzeiten in der Schule erfolgen formlos über Email an Herrn Kerber (kerber@landrat-lucas.org). Geben Sie dabei bitte den Namen Ihres Kindes, die Klasse und die gewünschten Wochentage an;
- in den Lernzeiten werden in den Kernfächern mit Hilfe von Online-Diagnose-Tools Lernstände ermittelt und mit Hilfe individualisierter Materialien eventuelle Lernrückstände aufgearbeitet;
- Fachunterricht am Nachmittag wird als **Distanzunterricht** über Moodle erteilt. Die Verbindung zum Präsenzunterricht wird durch die jeweiligen Fachlehrer*innen festgelegt.
- die Teilnahme am Distanzunterricht ist verpflichtend und die dort erbrachten Leistungen werden in die Bewertungen einbezogen;
- es wird ein **AG-Angebot** geben (das AG-Heft wird online im Klassenleitungskurs veröffentlicht);
- Schüler*innen, die sich für die Lernzeit anmelden oder an AGs teilnehmen, können in der **Mensa** ein vorbestelltes Mittagessen einnehmen. Hierzu liegt ein entsprechendes Hygienekonzept vor.

3. Pausen

Den Jahrgangsstufen der Sek I werden **bestimmte Bereiche des Außengeländes** verbindlich zugeordnet:

- Stufen 5 und 6: Hof 1 (der Hof mit dem Klettergerüst);
- Stufen 7, 8 und 9: Hof 2 (zwischen dem A- und B-Gebäude);
- auch bei **Regen** wird draußen gegessen. Bitte an **wetterfeste Kleidung** denken!

Oberstufenschüler*innen werden ebenfalls Bereiche zugewiesen. Informationen hierzu erfolgen gesondert über die Stufenleitungen.

Um den Mindestabstand bei dem Verzehr der Pausenbrote zu gewährleisten und den Unterrichtsbeginn zu entzerren, werden die **Zeiten des Schulbeginns sowie der Pausen** wie folgt gestaffelt:

Stundenrater Sek I - Erprobungsstufe		Pausen zum Essen auf dem Hof 1	
		Klasse 5	Klasse 6
1. Block	07.55 – 09.25 Uhr	09.15 – 9.25 Uhr	07.55 – 08.05 Uhr
2. Block	09.45 – 11.15 Uhr	11.05 – 11.15 Uhr	09.45 – 09.55 Uhr
3. Block	11.35 – 13.05 Uhr	12.55 – 13.05 Uhr	11.35 – 11.45 Uhr
Mittag (AG-Angebote/UMI)	13.05 - 14.10 Uhr		
8. Stunde (LZ)	14.10 – 14.55 Uhr	---	---

Stundenrater Sek I - Mittelstufe		Pausen zum Essen auf dem Hof 2		
		Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9
1. Block	07.55 – 09.25 Uhr	07.55 – 08.05 Uhr	09.15 – 09.25 Uhr	08.35 – 08.45 Uhr
2. Block	09.45 – 11.15 Uhr	09.45 – 09.55 Uhr	11.05 – 11.15 Uhr	10.25 – 10.35 Uhr
3. Block	11.35 – 13.05 Uhr	11.35 – 11.45 Uhr	12.55 – 13.05 Uhr	12.15 – 12.25 Uhr
Mittag (AG-Angebote/UMI)	13.05-14.10 Uhr			
8. Stunde (LZ)	14.10 – 14.55 Uhr	---	---	---

4. Verhalten bei Anzeichen einer Erkrankung

- Sollte Ihr Kind **Erkältungssymptome** wie Schnupfen zeigen, so muss es zunächst 24 Stunden zu Hause zur weiteren Beobachtung bleiben. Treten in dieser Zeit keine weiteren COVID19-Symptome auf, darf es wieder am Schulunterricht teilnehmen.
- Sollte Ihr Kind **COVID19-Symptome** aufweisen, darf es den Schulunterricht nicht besuchen und muss unverzüglich einen Arzt aufsuchen. Treten COVID19-Symptome während des Schulunterrichts auf, wird das Kind nach Hause geschickt bzw. muss es abgeholt werden.

5. Moodle

Die Lernplattform **Moodle** wird in allen Varianten des Unterrichts genutzt. Sie bietet die Möglichkeit, alle zu erreichen - unabhängig davon, ob wir uns im Präsenzunterricht, im Distanzunterricht oder einer Mischform (Blended Learning) befinden. Um den Austausch zu verbessern bzw. einheitlicher zu gestalten, wurden folgende Rahmenbedingungen festgelegt:

Klassenleitungs-Kurs

- in der Sek I gibt es für jede Klasse einen „Klassenleitungs-Kurs“, dem alle Schüler*innen der Klasse und die unterrichtenden Lehrer*innen angehören;
- hier werden die Lernzeitaufgaben und;
- im Falle einer Schließung der Schule oder bei Quarantänemaßnahmen für einzelne Klassen immer montags (bis 12 Uhr) Wochenpläne veröffentlicht.

Fachkurse (Sek I und Sek II)

- die Aufgaben werden als PDFs eingestellt und mit klaren Abgabefristen versehen;
- die Abgaben werden bestätigt und es werden verschiedenen Formen der Rückmeldung genutzt;
- im Falle des Unterrichts auf Distanz werden Sprechstunden der Lehrer*innen angeboten.

Bitte stellen Sie als Eltern nicht volljähriger Schüler*innen sicher, dass Sie **Zugriff auf den Moodle-Zugang** Ihres Kindes haben und informieren Sie sich regelmäßig. Wichtige Informationen erhalten Sie aber auch weiterhin über die Vertreter*innen der Elternpflegschaft, unsere Elternbriefe und die Homepage.

6. Unterricht auf Distanz

- Zur Ausgestaltung eines möglichen Distanzunterrichts und der Leistungsbewertung werden weitere Informationen folgen.

7. Schutz von vorerkrankten Schüler*innen bzw. vorerkrankten Angehörig*innen

- Für mehr Informationen siehe Informationsblatt in der Anlage.

8. Ausleihe digitaler Endgeräte

- Weiterhin Verleih von Laptops bzw. Tablets (mitunter auch WLAN-Sticks) an Schüler*innen, denen ein solches Gerät nicht zur weitestgehend alleinigen Nutzung zur Verfügung steht;
- nehmen Sie gerne mit der Klassenleitung oder direkt mit Herrn Ditscheid (ditscheid@landrat-lucas.org) Kontakt auf, wenn Sie ein Gerät für sich oder Ihre Kinder ausleihen möchten.

9. Corona-Warn-APP

- Wir schließen uns der dringenden Bitte der Landesregierung an, dass alle Mitglieder der Schulgemeinde die Corona-Warn-App nutzen.

Zum Schluss bitten wir Sie darum, Ihrem Kind

- jeden Tag einen „frischen“ Mund-Nasen-Schutz mitzugeben. Außerdem muss ihr Kind eine (gerne zwei!) weitere Maske mitbringen, da die Masken nach einiger Zeit durchfeuchten und an Wirksamkeit verlieren. Denken Sie hier auch an eine Tüte zur Aufbewahrung. (Falls Ihr Kind einmal Masken vergessen haben sollte, verfügt die Schule über Reservemasken);
- für den Vormittag etwas zu essen und zu trinken mitzugeben, da kein Besuch der Cafeteria in den Pausen möglich ist;
- bei Regen an wetterfeste Kleidung denken!

Das waren jetzt sehr viele Informationen! Wir hoffen, dass Sie bis hierhin durchgehalten haben :). Das neue Schuljahr wird uns sicher vor die ein oder andere - weitere - Herausforderung stellen. Wir sind aber sehr zuversichtlich, dass wir diese zusammen mit Ihren Kindern und mit Ihnen meistern werden.

gez. Frank Lathe
stellvertretender Schulleiter

Informationsblatt zum Schutz vorerkrankter Schüler*innen bzw. vorerkrankter Angehöriger

Grundsätzlich sind alle Schüler*innen zur Teilnahme am Präsenzunterricht verpflichtet. Wenn Eltern oder volljährige Schüler*innen eine **gesundheitliche Gefährdung** durch den Schulbesuch befürchten, beachten Sie bitte die folgenden Hinweise und Vorgaben des Schulministeriums:

Mitteilung und Attestpflicht

- die Eltern bzw. die volljährigen Schüler*innen teilen dies der Schule **unverzüglich** und **schriftlich** mit;
- die Rücksprache mit einem Arzt wird empfohlen;
- muss der Schule dargelegt werden, dass für die Schülerin, den Schüler eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit SARS-Covid 19 besteht.
- kann die Schule bei begründeten Zweifeln ein ärztliches Attest verlangen.
- wird die Schule voraussichtlich oder tatsächlich länger als sechs Wochen nicht besucht, wird ein ärztliches Attest verlangt bzw. Kann ein amtsärztliches Gutachten eingefordert werden.

Teilnahme an Unterricht und Prüfungen

- Schüler*innen, die aus oben angeführten Gründen von der Teilnahme am Präsenzunterricht befreit sind, erhalten Unterricht in Distanz.
- die Teilnahme am Distanzunterricht und an Prüfungen ist verpflichtend (wie diese durchgeführt werden, wird dann im Einzelfall entschieden).

Nichtteilnahme am Unterricht zum Schutze vorerkrankter Angehöriger

- ist laut Schulministerium nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und zeitlich begrenzt möglich;
- Voraussetzung ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes des Angehörigen erforderlich, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt.
- Die Verpflichtung zur Teilnahme an Distanzunterricht und Prüfungen bleibt bestehen.

Quelle: <https://www.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/Konzept.pdf>

Stand 5-8-2020